

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 84 (1987)

Heft: 12

Artikel: Neue Armut und Möglichkeiten für die Fürsorge

Autor: Tschümperlin, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Armut und Möglichkeiten für die Fürsorge

Anlässlich der 48. Jahrestagung der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, die am 15. Oktober in Martigny stattfand, war unser Geschäftsführer Peter Tschümperlin eingeladen, zum Stand der Diskussion um das Problem «Neue Armut» in einem Kurzreferat aus der Sicht der SKöF einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen. *p. sch.*

In den Eidgenössischen Räten, in verschiedenen Kantonsparlamenten, in der Sozialverwaltung, in politischen Parteien und in den Medien wird über «Armut in der Schweiz» oder über «Neue Armut» gesprochen. Das Thema Armut ist sozusagen «in», und kein Fürsorgeverantwortlicher kann sich ihm entziehen.

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge als Fachverband der Fürsorgeorgane des Bundes, aller Kantone, von rund 900 Gemeinden und einigen privaten Hilfswerken im sozialen Bereich ist über die gegenwärtige Armutsdiskussion froh und betrübt zugleich.

Es war die SKöF, die mit dem Thema «Armut in einem reichen Land» an ihrer Mitgliederversammlung im Mai 1986 die schweizerische Diskussion um dieses wichtige, aber heikle Problem in Gang gebracht hat. Und es sind seit Jahrzehnten die Mitgliederinstitutionen unseres Verbandes, die sich mit der alltäglichen Armut auseinandersetzen, die armen Leuten materielle Hilfe gewähren und versuchen, sie nicht nur kurzfristig, sondern nachhaltig aus ihrer Not zu befreien. Zugegeben: Nicht alle unsere Mitgliedervertreter legen dabei denselben Einsatz an den Tag, nicht alle Fürsorgebehörden in der Schweiz nehmen ihren gesetzlichen Auftrag gleichermassen ernst. Und weiter zugegeben: Nicht alle materiell Bedürftigen beschreiten den oft mit Vorurteilen und manchmal mit schlechten Erfahrungen gepflasterten Weg zur öffentlichen Fürsorge. Unser Verband bemüht sich jedoch mit anhaltendem Erfolg um das nötige Fachwissen, eine sozial aufgeschlossene Einstellung und eine gemeinsame, problemorientierte Grundhaltung der Fürsorgeverantwortlichen in unserem Land.

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge ist daher dankbar, dass das zentrale Aufgabengebiet der öffentlichen Fürsorge heute diskutiert und genauer untersucht wird. Die Ergebnisse könnten dazu beitragen, die Fürsorgearbeit von Kantonen, Gemeinden, Kirchen und Privaten stärker zu gewichten, neue, erfolgversprechende Wege zu weisen und die öffentliche Fürsorge nicht nur als Ausgabenposten, sondern als zielgerichtete, auch staatspolitisch bedeutsame Investition zu betrachten.

Komplexe Problematik

Die Verantwortlichen unseres Verbandes sind jedoch mit mir etwas betrübt darüber, wie sich die politische Diskussion um das Thema entwickelt hat. Da

ist zum einen die recht unkritische Übernahme des Begriffs «Neue Armut» aus dem bundesdeutschen Sprachraum. «Neue Armut» bedeutet dort vor allem den materiellen und sozialen Abstieg einer ganzen Bevölkerungsschicht aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit. Dass dieses Phänomen in der Schweiz ein verhältnismässig randständiges Dasein fristet, ist bekannt. Dass Armut im weiteren Sinn aber auch in der Schweiz ein Problem darstellt, sollte ebenso einleuchten. Wofür würden Bund, Kantone, Gemeinden und Hilfswerke sonst Jahr für Jahr Milliardenbeträge für soziale Hilfeleistungen aufwenden? Die Gesichter der Armut haben sich seit jeher gewandelt und ändern sich weiterhin; nur haben Politik und Öffentlichkeit nicht stets dasselbe Interesse an den Erscheinungsformen und Ursachen der Armut gezeigt.

Zum andern entsteht und entstand Armut immer schon durch Mängel im wirtschaftlichen, sozialen und/oder persönlichen System. Wissenschaftlich betrachtet, handelt es sich bei der Armut um ein Phänomen, das ökonomisch, soziologisch und psychologisch – oder eben interdisziplinär – zu studieren wäre. Auch die Massnahmen zur Bekämpfung der Armut müssten auf verschiedenen Ebenen und aufeinander abgestimmt ergriffen werden. Zumindest sind parallel Massnahmen in den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Sozialpädagogik und der Sozialhilfe in Betracht zu ziehen. So oder so greifen jene Politiker zu kurz, die Armut einfach mit individueller Unfähigkeit oder aber nur mit wirtschaftsstrukturellen Unzulänglichkeiten erklären wollen. Entsprechend kann das Armutsproblem weder durch banale Appelle an die Selbstverantwortung des einzelnen noch durch einfache Umverteilung von Geldmitteln gelöst werden.

Eine sinnvolle Alternative zur gut ausgebauten, in Art und Mass der Hilfeleistung auf den Einzelfall bezogenen Fürsorge gibt es nicht. Und gerade in der Armutsbekämpfung kommt der öffentlichen Fürsorge eine grosse Bedeutung zu. Nur mit diesem Instrumentarium können wir zum Beispiel die akute Armut des zwar vielleicht 40 000 Franken versteuernden, aber 90 000 Franken ausgebenden Drogenabhängigen bekämpfen. Und nur eine prospektiv arbeitende Fürsorge kann die latente Armut des zwar mässig verdienenden, aber via Konsumkredite übermässig konsumierenden Haushaltes angehen. Diese Menschen fallen durch die Maschen praktisch jeder statistischen Erhebung zum Thema Armut. Eine rein ökonomische Betrachtungsweise, aus der heraus Armut einzig und allein als Mangel an Einkommen und Vermögen definiert wird, verleitet zum Schluss, dass Armut am einfachsten durch finanzielle Leistungen bekämpft werden kann. Zweifellos ist armen Menschen mit Ratschlägen allein wenig geholfen. Vielfach ist ihnen aber auch mit Geld allein wenig geholfen. Oft kann erst die zielgerichtete und mit Lernschritten verbundene materielle Hilfe situationell und individuell mitbedingte Armutsursachen beseitigen oder in ihren Auswirkungen mildern.

Mit diesen Aussagen ist nicht gemeint, dass Untersuchungen zur Armut in unserem Land müssig wären oder deren Resultate unbedeutend. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge möchte lediglich davor warnen, Armut einseitig ökonomisch zu definieren und aufgrund von solcherart Da-

tenerhebungen dann politische Schnellschüsse abzugeben. Das Problem ist zu komplex für einfache Lösungen.

Aus dem Kanton Tessin liegen – Sie haben es eben gehört – die Ergebnisse einer interessanten, breit angelegten Studie zur Armut vor.

Der Kanton Bern hat eben den Auftrag zu einer umfangreichen Armutsstudie erteilt.

Auf eidgenössischer Ebene hat der Bundesrat den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit den Vorarbeiten zu einer gesamtschweizerischen Untersuchung beauftragt. In verschiedenen kantonalen Parlamenten wurden in letzter Zeit Vorstösse eingereicht, überwiesen und beantwortet, welche die Armutsproblematik zum Inhalt haben. Der SKöF sind solche politischen Vorstösse aus den Kantonen Luzern, St. Gallen, Zürich und Solothurn bekannt. (In diesem Zusammenhang möchte ich die Direktoren der kantonalen Fürsorgedepartemente bitten, das Sekretariat der SKöF in Bern jeweils mit Kopien der einschlägigen Dokumente zu bedienen, damit wir unsere Funktion als Informationsstelle und Drehscheibe optimal ausüben können.)

Die Rolle der SKöF

Was kann unser Fachverband zur Analyse der Armutsproblematik und zur Ausarbeitung von sinnvollen Massnahmekatalogen beitragen?

Die Frage ist spontan zunächst einfacher negativ zu beantworten: Die SKöF kann sicherlich keine eigenen, grossangelegten Untersuchungen durchführen; dafür fehlt uns die Infrastruktur, dafür sind aber auch die Verhältnisse im Fürsorgewesen der Kantone zu unterschiedlich. Ich darf dennoch an dieser Stelle mitteilen, dass die verbandsinterne Arbeitsgruppe zum Thema Armut unserer Geschäftsleitung vorschlagen wird, einige Hypothesen im Zusammenhang mit Unterstützungsfällen quasi stichprobenartig durch verschiedene öffentliche Dienststellen überprüfen zu lassen. Wir meinen, auf diese Art mit vertretbarem Aufwand einen repräsentativen Überblick über die Entwicklung der Fürsorgefälle in den letzten Jahren zu erhalten. Leider fehlen bekanntlich im Unterstützungswesen bis heute gesamtschweizerische statistische Angaben. Wir sind daher auf Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten angewiesen, die wir nun wenigstens durch eingegrenzte Abklärungen überprüfen wollen.

Daneben kann unsere Konferenz jenen Kantonen, die eigene Untersuchungen vornehmen, und vor allem auch dem Bund behilflich sein, den Bereich der öffentlichen Fürsorge als Instanz der Armutsbekämpfung richtig einzuordnen, Ergebnisse aus diesem Gebiet richtig zu interpretieren und vorgeschlagene Massnahmen auf ihre Realisierbarkeit und Wirksamkeit hin zu prüfen. Die SKöF überlegt sich zu diesem Zweck die Schaffung einer aus Fachleuten der öffentlichen und privaten Fürsorge zusammengesetzten Kommission, die auch zur Aufgabe hätte, aus Studienergebnissen praktische Konsequenzen für die Institutionen der öffentlichen Fürsorge zu ziehen.

Im übrigen kann unser Sekretariat – wie bereits erwähnt – als Vermittlungs- und Informationsstelle dienen, soweit es von seiten des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Hilfswerke mit den relevanten Unterlagen versorgt wird. Verschiedene Fürsorgedirektoren, der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern und die Verantwortlichen einiger Sozialwerke haben uns ihr Interesse und ihre Zusammenarbeit bereits ausdrücklich zugesichert.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge am 14. und 15. Juni 1988 einen Weiterbildungskurs in deutscher und französischer Sprache mit dem Thema «Armut und Sozialhilfe – Standpunkte der öffentlichen Fürsorge» abhalten wird. Diese Veranstaltung findet unmittelbar vor unserer Mitgliederversammlung in Brunnen statt und hat zum Ziel, die Armutsproblematik aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und den Stellenwert der Sozialhilfe im Rahmen der Armutsbekämpfung deutlich zu machen.

AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

Aargau: Die Aufsicht des Kantons über private Heime

Aufgrund des Sozialhilfegesetzes ist der Kanton seit rund vier Jahren für die Aufsicht über Heime zuständig. Diese Aufsicht hat indessen nur da zu erfolgen, wo sie nicht schon durch besondere Organe (Gemeinde, kirchliche und private Organisationen) gewährleistet ist. Zuständig für die Heimaufsicht innerhalb des Kantons ist der Kantonale Sozialdienst. Bei Inkraftsetzung dieser Bestimmung Mitte 1983 mussten vorerst einmal diese privaten Heime registriert werden. Dies geschah durch eine Umfrage bei allen Gemeinden. Insgesamt wurden gegen 30 Häuser gemeldet. Bei näherer Betrachtung erwies sich jedoch dann, dass nur 24 davon privaten Charakter haben. Beim Grossteil dieser Häuser handelt es sich um private Altersheime. Es befinden sich darunter aber auch kleinere Pflegeheime sowie Häuser und Wohngemeinschaften für psychisch kranke oder verhaltensgestörte Personen.

Die Inspektion dieser Häuser erfolgt durch Beamte des Kantonalen Sozialdienstes. Im Bedarfsfall werden sie begleitet durch Ärzte, Vertreter aus den Pflegeberufen oder durch Vertreter kommunaler Organe. Der Besuch der Häuser erfolgt in der Regel unangemeldet. Geprüft wird, ob das Haus dem vorgesehenen Zweck genügt. Darunter fällt die Frage, ob die Heimleitung fachlich und menschlich für ihre Aufgabe geeignet ist, ob genügend ausgebildetes Personal vorhanden ist, ob die Betreuung dem Gesundheitszustand der Pensionäre angemessen und durch externe Fachleute (Heimarzt) sichergestellt ist. Das Augenmerk wird jedoch auch auf feuer- und gesundheitspolizeiliche Aspekte gelegt. Schliesslich werden die finanzielle Tragfähigkeit und die Taxen einer Prüfung unterzogen.